

Gebührenbescheid im Rahmen des Promotionsverfahrens im FB VI

Die Universität Trier erhebt auf der Rechtsgrundlage der Landesverordnung über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 22.03.2019, zuletzt geändert am 10.02.2022 in der jeweils gültigen Fassung bei Promotionen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **170,00 Euro**.

Diese Gebühr ist vor Eintritt in die Prüfung (d.h. vor Antragstellung auf Eröffnung der Disputation und vor der Einreichung der Dissertation) bei der **Landeshochschulkasse** einzuzahlen. Der **Nachweis** über die Einzahlung ist **im Dekanat einzureichen**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Universität Trier, Universitätsring 15, 54296 Trier Widerspruch erhoben werden.

Überweisungsauftrag:

Nachweis über die Einzahlung der Promotionsgebühr, §1 Absatz 1 der Promotionsordnung des FB VI – Raum- und Umweltwissenschaften

Promotionsgebühr: 170,00 €

Empfänger: Landeshochschulkasse Mainz

Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Mainz

IBAN: DE25 5500 0000 0055 0015 11

BIC: MARKDEF1550

Verwendungszweck:

Promotionsgebühr Uni Trier, FB VI,

DST-NR. 6401, KAP 8700 – 1205008020 – 1601010001

Name, Vorname, vollständige Anschrift, Promotionsfach im FB VI